



Christine Kugler
Berufsmäßige Stadträtin

Über die
BA-Geschäftsstelle Mitte
An den Vorsitzenden des Bezirksausschusses
--12 - Schwabing-Freimann
Herrn Patrick Wolf

12.05.2021

Eilantrag Garchinger Mühlbach

**BA-Antrags-Nr. 20-26 /B 01604 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 12 - Schwabing-Freimann vom 19.01.2021**

Sehr geehrter Herr Wolf,

der o.g. Antrag wurde uns vom Direktorium mit der Bitte um weitere Bearbeitung zugeleitet; er bezieht sich auf ein Geschäft der laufenden Verwaltung i. S. d. Art. 37 Abs. 1 Satz 1 GO und § 12 Abs. 3 Bezirksausschuss-Satzung.

Mit diesem Antrag fordert der BA 12 die Erteilung einer dauerhaften Grunddienstbarkeit / eines dauerhaften Wegerechts zur Überquerung des Garchinger Mühlbaches, um zu den Kleingärten östlich des Garchinger Mühlbaches zu gelangen. Des Weiteren fordert der BA 12, die aktuelle Situation der Uferbefestigungen und des Wasserflusses des Seitenarmes sowie die Renaturierung des Garchinger Mühlbaches im Bereich der Kleingartenanlage durch die zuständige Stelle prüfen zu lassen.

In der Begründung zu diesem Antrag wird u.a. ausgeführt, dass die Pächter der Kleingärten der Turnerschaft Jahn östlich des Triebwerkskanals des Garchinger Mühlbaches den Abriss der Brücke durch den Grundstückseigentümer des Triebwerkskanals und somit den Verlust des Zugangs zu den Gärten befürchten. Daher beantragen sie ein dauerhaftes Wegerecht über den Garchinger Mühlbach bzw. die Erteilung einer dauerhaften Grunddienstbarkeit.

Da es aus Sicht der Pächtergemeinschaft zu Versäumnissen des für den Zustand des Garchinger Mühlbaches sowie des Triebwerkskanals verantwortlichen Wasserkraftbetreibers

gekommen ist, wird die Überprüfung der Uferbefestigung, des Wasserdurchflusses des Seitenarms sowie der Funktionalität der Fischtreppe und der Qualität der Schleuse zum Seitenarm gefordert.

Zu diesem Antrag kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Wie das zuständige Kommunalreferat mitteilte, kann kein Wegerecht in Form einer Grunddienstbarkeit durch die Stadt München bestellt werden, da keine städtischen Grundstücke betroffen sind. Ausschließlich in diesem Fall hat die Stadt die Möglichkeit, ein dingliches Recht zu bestellen oder bei dessen Bestellung mitzuwirken.

Gegebenenfalls ist die Eintragung einer Grunddienstbarkeit privatrechtlich zu erreichen.

Die [REDACTED] ist gemäß Ziffer 4 Buchst. g des Bescheides vom 28.11.2011 von der Unterhaltungsverpflichtung am Garchinger Mühlbach (Umgehungsgerinne) freigestellt, bis durch die Kleingartenanlage des Vereins „Turnerschaft Jahn München von 1887 e.V.“ (Westufer) sowie der Bundesbahn „Bahn-Landwirtschaft, Unterbezirk München-Freimann e.V.“ (Ostufer) im Bereich der Kleingartenanlagen ein Zustand hergestellt worden ist, der den allgemein anerkannten Regeln der Technik und den gewässerökologischen Gesichtspunkten entspricht. Die entsprechenden Vorgaben erfolgen durch das Wasserwirtschaftsamt München sowie die Untere Naturschutzbehörde. Dies wurde auch der Vorstandschaft der Turnerschaft Jahn mitgeteilt.

In diesem Zusammenhang möchten wir auf die Bestimmungen des Art. 20 BayWG i.V.m. § 36 WHG verweisen, wofür für jede bauliche Anlage, die weniger als 60 m von der Uferlinie eines Gewässers III. Ordnung entfernt ist und die die Unterhaltung oder den Ausbau beeinträchtigen kann, zudem eine wasserrechtliche Genehmigung erforderlich ist. Vor diesem Hintergrund musste auch der beantragte Umbau (ursprünglich Abriss) der Brücke genehmigt werden, da es sich hier um eine gebundene Entscheidung handelt.

Die im Garchinger Mühlbach befindliche Fischtreppe ist Bestandteil der wasserrechtlichen Genehmigung für die Wasserkraftanlage der [REDACTED] und gemäß den wasserrechtlichen Vorgaben errichtet und abgenommen. Es handelt sich hierbei um ein Standardbauwerk, das die technischen Voraussetzungen vollständig erfüllt.

Im Altarm des Garchinger Mühlbaches ist laut Bescheid vom 11.10.2011 ein Abfluss bis zu 200 l/s vorgesehen, der derzeit durchwegs gewährleistet ist. Die Regelung der Wassermenge erfolgt über den vorhandenen Dammbalkenverschluss.

Ergänzend möchten wir noch darauf hinweisen, dass eine Entscheidung über die bestehenden Streitigkeiten zwischen dem Verein „Turnerschaft Jahn München 1887 e.V.“ und dem Betreiber der Wasserkraftanlage „[REDACTED]“ nicht über öffentlich-rechtliche Rechtsvorschriften herbeigeführt werden kann. Vielmehr ist in diesen Fällen ausschließlich der Zivilrechtsweg zu beschreiten.

Für evt. weitere Fragen stehen Ihnen gerne meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sachgebiets RKU-US 13 unter der Telefon-Nummer 0 89/233 – 37921 oder via E-Mail unter wasserrecht.rku@muenchen.de zur Verfügung.

Der Antrag **20-26 / B 01604** des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 12 - Schwabing-Freimann vom **19.01.2021** ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Christine Kugler
berufsmäßige Stadträtin